

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **28 (1976)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZOOM

FILMBERATER

17/76



ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 17, 1. September 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/365580

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
2 Locarno 76: Weder rot noch tot
*Filme: Mirt sost shi amit / Chin Chin
el teporocho / Der Fangschuss /
Vera Romeyke ist nicht tragbar /
Shirins Hochzeit / Der starke
Ferdinand / Der Stumme / E noialtri
apprendisti / Pleasantville /
Jesus von Ottakring / Slina voda /
L'affiche rouge / Sebastiane / Giliap*
- Serie
16 Immer Ärger mit den Medien. Die
Medien in der Wirkungsforschung
- Filmkritik
19 *Dersu Uzala*
21 *Der Gehülfe*
24 *Sommergäste*
25 *Véronique ou l'été de mes 13 ans*
26 *Homebodies*
27 *The Last Hard Men*

- TV/Radio – kritisch
29 Schweizer Radio: Information und
Unterhaltung bevorzugt
32 Vorstellungen einer konzentrierten
Filmarbeit im ZDF
- Berichte / Kommentare
37 «Heidi» kommt auf den Bildschirm
Cedric Dumont 30 Jahre bei der SRG
- Bücher zur Sache
38 Film und Gesellschaft in Deutschland
- Forum der Leser
39 Lieblosigkeit in Programmation und
Propaganda
40 Kommunikation zwischen ARD und
ZDF findet statt

Titelbild

«Dersu Uzala» von Akira Kurosawa ist ein
monumentaler, aber dennoch verhaltener
Film über die Stellung des Menschen zur
Natur. Bild: Columbus

LIEBE LESER

am 26. September werden Volk und Stände über den neuen Artikel 36^{quater} der Bundesverfassung, den sogenannten Radio- und Fernsehartikel abstimmen. Seit 30 Jahren wird über die Schaffung eines solchen Artikels diskutiert. 1957 wurde eine erste Vorlage verworfen, und es dauerte fast 20 Jahre, bis endlich die notwendigen Rechtsgrundlagen für den Betrieb und die Konzessionierung von Radio- und Fernsehstationen erneut zur Abstimmung vorliegen. Die lange und dornenvolle Entwicklungsgeschichte des Artikels ist nicht etwa in der unbestrittenen Bundeskompetenz begründet, sondern in der Schwierigkeit, zwischen Freiheit und Kontrolle der Monopolmedien einen gangbaren und politisch möglichen Weg zu finden.

Am einfachsten wäre es gewesen, das Problem mit einem einzigen Satz – «Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen ist Sache des Bundes» – zu lösen. Alle weiteren Bestimmungen hätten in einem Ausführungsgesetz Platz gefunden. Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um Radio und Fernsehen in den letzten Jahren war diese wohl zweckmässigste Lösung politisch nicht möglich. Das Resultat ist nur ein ungewöhnlich ausführlicher Verfassungstext, über den eigentlich niemand so ganz froh ist. Bereits haben einzelne Parteien Stimmfreigabe oder gar die Nein-Parole beschlossen. Während die einen den Text als passable Grundlage für eine praktische Politik und Gesetzgebung halten, stossen sich andere an der Umschreibung der Programmfreiheit und an den Rahmenvorschriften für die Programmdienste, durch die die Freiheit der Radio- und Fernsehschaffenden zu sehr eingeschränkt werde. Stein des Anstosses ist vor allem die Forderung nach Sicherstellung einer objektiven und ausgewogenen Information.

Im «dtv-Wörterbuch zur Publizistik» (München 1969) heisst es klipp und klar: «Da die öffentliche Kommunikation stets von den Gefühlen und Haltungen der Berichtenden abhängt, ist Objektivität im Bereich der Publizistik ausgeschlossen...» Und Dr. Alois Riklin, Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule St. Gallen, erklärte kürzlich in einer Rede (abgedruckt in «Civitas» 12/76), in der er sich mit den Ursachen für das «Helvetische Malaise» befasste: «Als zweite Ursache sehe ich die Verfestigung und Verkalkung der *Konkordanzdemokratie*. (...) Politik wird langweilig. Und diese Langeweile wird in unseren Massenmedien noch verstärkt durch die von Inserenten oder Konzessionsbehörde erzwungene Selbstzensur und die Verpflichtung zu einer Objektivität, die unmöglich ist und die, wenn sie möglich wäre, unerwünscht sein sollte. Denn es ist die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit jedes Politikers und jedes Medienschaffenden, subjektiv Stellung zu nehmen. Nicht Meinungslosigkeit, sondern Meinungspluralismus ist das Futter jeder Demokratie.»

Solche Argumente sollten eigentlich vor dem Urnengang ernsthaft zu bedenken sein. Mit der verfassungsmässigen Verankerung der Forderung nach Objektivität und Ausgewogenheit wird vielleicht bloss einer Illusion Vorschub geleistet, anstatt ehrlich und realistisch die Tatsache zu akzeptieren, dass Informationen fast immer von Meinungen und Haltungen der Kommunikatoren und Rezipienten beeinflusst sind, und sich ersthaft damit auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen zu ziehen. Das Fehlen dieser Einsicht ist nicht zuletzt den Monopolmedien selbst zuzuschreiben, die es versäumt haben, durch entsprechende Programme rechtzeitig etwas mehr Klarheit über dieses Problem zu schaffen. (ZOOM-FB wird in der nächsten Nummer auf die wichtige Abstimmungsvorlage zurückkommen.)

Mit freundlichen Grüssen

